

**Ausschreibung von kommunalen Grundstücken für die Bebauung mit
einer Einfamilien-doppelhaushälfte im
Baugebiet Buscher Holzweg
zur Vergabe im Reservierungsverfahren**

Die Stadt Krefeld bietet im Bebauungsplangebiet „Buscher Holzweg“, Bebauungsplan Nr. 803 – südlich Moerser Landstraße / Buscher Holzweg, acht Bauplätze an.

Diese Bauplätze werden nach den in dieser Ausschreibung genannten Kriterien vergeben.

1. Allgemeine Informationen

Die folgenden Bauplätze werden im Reservierungsverfahren vergeben:

Flurstück -Nr.	Größe	Zulässige Bauweise lt. Bebauungsplan	Reservierungspreis
1517	272	ED	620,00 EUR/m ²
1518	266	ED	620,00 EUR/m ²
1519	268	ED	620,00 EUR/m ²
1520	269	ED	620,00 EUR/m ²
1521	270	ED	620,00 EUR/m ²
1522	271	ED	620,00 EUR/m ²
1523	272	ED	620,00 EUR/m ²
1524	570	ED	620,00 EUR/m ²

Die Bauplätze sind voll erschlossen.

Die Erschließung der Flurstücke 1520-1524 erfolgt über die private GFL-Fläche (Flurstück 1525) erschlossen. Im Zuge der Reservierung wird dieses zu einem 1/5 Anteil zur des Reservierungspreises mit erworben.

Unterlagen zum Bebauungsplan stehen auf der unten genannten Homepage „**Buscher Holzweg**“, **Bebauungsplan Nr. 803 – südlich Moerser Landstraße / Buscher Holzweg** zum kostenlosen Herunterladen zur Verfügung.

Besuchen Sie gerne die Stadt Krefeld unter [Bebauungspläne: Auskünfte und Planungsunterlagen erhalten Sie im Serviceportal der Stadt Krefeld](https://service.krefeld.de/bebauungsplaene-auskuenfte-planungsunterlagen),
<https://service.krefeld.de/bebauungsplaene-auskuenfte-planungsunterlagen>

Bei der Vergabe berücksichtigt werden alle Reservierungen von Bewerbern, die zur Teilnahme am Reservierungsverfahren berechtigt sind und die unter Nummer 2 aufgeführten Voraussetzungen erfüllen.

Das Reservierungsverfahren wird online über das Internet-Portal „Baupilot“ abgewickelt. <https://www.baupilot.com/krefeld>.

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie bei der Stadt Krefeld im Fachbereich Vermessung, Kataster und Liegenschaften. Ansprechpartnerin Frau Christiane Barwitzki, Oberschlesienstraße 16, 47807 Krefeld, E-Mail: c.barwitzki@krefeld.de, Telefon 02151 86 – 3859

2. Voraussetzungen und Bedingungen

Beim Reservierungsverfahren können ausschließlich Reservierungen von Personen berücksichtigt werden, die die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Reservierende können eine oder mehrere zum Zeitpunkt der Reservierungsabgabe volljährige oder juristische Personen sein.
- Der/die Reservierende müssen bei Zuteilung von Bauplätzen die Vertragspartner bzw. die Erwerber im Kaufvertrag sein.
- Der/die Reservierende dürfen maximal eine Reservierung je Bauplatz abgeben.
- Sofern ein Haushalt mehrere Reservierungen abgibt und es weniger Reservierende als zu vergebende Bauplätze vorliegen, kann ein Haushalt / ein Reservierender auch mehrere Bauplätze über das Reservierungsverfahren erwerben.
- Mit der Reservierung muss ein Finanzierungsnachweis, die den Kauf des Bauplatzes und den geplanten Neubau abdeckt, abgegeben werden.

3. Verfahren und Fristen

- Die Reservierungen werden nach Eingangsdatum in dem Portal: www.baupilot.com bearbeitet.
- Die Reservierenden erhalten von der Stadt Krefeld unmittelbar eine Benachrichtigung.
- Insofern eine Vollausslastung der Reservierungen vorliegt, stehen keine weiteren Grundstücke mehr zur Verfügung.
- Die Entscheidung, welcher Bauplatz an welchen Reservierenden vergeben wird, trifft allein die Stadt Krefeld.
- Die Reservierenden müssen innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Kontaktaufnahme der Stadt Krefeld eine finale und schriftliche Kaufbestätigung vorlegen, dass der reservierte Bauplatz endgültig erworben wird und somit das Verfahren samt Kaufvertragsabwicklung fortgeführt werden kann. Sollte nicht innerhalb der vorgenannten Frist die gewünschte Rückmeldung der Stadt Krefeld vorliegen, behält sich die Stadt Krefeld vor, den Bauplatz an einen weiteren Interessenten zu vergeben.

4. Hinweise und Anmerkungen

Folgende Punkte werden im Kaufvertrag für das Grundstück näher definiert. Sie sind hier lediglich stichwortartig als Hinweis aufgelistet und nicht abschließend (die Fristen gelten frühestens ab Baufreigabe bzw. ab Datum des Kaufvertrags).

- Vorkaufsrecht/Wiederkaufsrecht für die Stadt Krefeld
- Frist für Baubeginn und Fertigstellung Rohbau

5. Richtigkeit und Nachweisbarkeit der Angaben

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle vom Reservierenden gemachten Angaben richtig und vollständig sein müssen. Dies muss auf Anforderung mit Unterschrift bestätigt werden. Falsche oder unvollständige Angaben können zum Ausschluss vom Reservierungsverfahren oder nach der Vergabeentscheidung zur Rückabwicklung führen (sollten bis zu diesem Zeitpunkt Kosten entstehen, gehen diese zu Lasten des Reservierenden).

Zudem muss die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben im Bewerbungsverfahren mit Abschluss des Kaufvertrages erneut bestätigt werden. Die Stadt Krefeld behält sich bei unwahren Angaben grundsätzlich vor, ggf. die Abgabe einer Eidesstattlichen Versicherung (EV) zu verlangen, strafrechtliche Schritte einzuleiten und neben den vertraglich vereinbarten Ansprüchen auch weitere zivilrechtliche Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

Des Weiteren behält sich die Stadt Krefeld vor, von dem/den Reservierenden weitere Nachweise anzufordern. Alle nachweisbaren Angaben müssen auf Verlangen der Stadt Krefeld spätestens innerhalb einer von der Stadt Krefeld festgelegten Frist nachgewiesen werden können.

Nicht nachweisbare Angaben können nicht berücksichtigt werden und können zum Ausschluss am Verfahren führen.

6. Finanzierbarkeit

Es wird vorausgesetzt, dass das auf dem Grundstück beabsichtigte Bauvorhaben von den Erwerbern finanziert werden kann.

Mit der Abgabe der Reservierung muss auch eine aktuelle und belastbare Finanzierungsbestätigung eines Kreditinstituts für das entsprechende Bauvorhaben vorgelegt werden. Werden diese Unterlagen nicht vorgelegt, kann es dazu führen, dass die Reservierung im weiteren Vergabeverfahren nicht berücksichtigt wird.

Die Finanzierungsbestätigung darf nicht älter als 3 Monate sein.

7. Kein Rechtsanspruch und Anerkennung der Kriterien

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zuteilung eines Bauplatzes. Die Reservierenden erkennen diese Vergabekriterien der Stadt Krefeld mit der Abgabe einer Reservierung ausdrücklich an. Die Stadt Krefeld behält sich grundsätzlich vor, Einzelfallentscheidungen zu treffen, insbesondere wenn ein Vorhaben für die Einwohner der Gemeinde von Vorteil ist und der Infrastruktur dient.

8. Schlussbestimmungen

Jeder Reservierende kann seine Reservierung vor, dem Abschluss eines Kaufvertrages zurückziehen.

Ein Rechtsanspruch auf die Zuteilung und den Erwerb eines Grundstücks besteht nicht.

Das Reservierungsverfahren steht ferner unter der Voraussetzung weiterer verwaltungsinterner und gremienbezogenen Zustimmungsvorbehalte.

Krefeld, den 01. Juli 2026

i.A. Herrmann

Ansprechpartner

Bei Fragen zu den Vergaberichtlinien oder zum Reservierungsverfahren:
Christiane Barwitzki, Tel.: 02151 86 – 3859, Mail: c.barwitzki@krefeld.de

Bei Fragen zu den Bebauungsplänen und der Bebaubarkeit:
Jörg Mottweiler, Tel: 02151 86 – 3885, Mail: bebauungsplanauskunft@krefeld.de